



Fortbildungskalender **2020**

der Abteilung Personalverwaltung für Dienstgeber

Impressum:

Herausgeber:
Diözese Rottenburg-Stuttgart
Abteilung Personalverwaltung
Dienstgeberschulungen
Postfach 9
72101 Rottenburg

Druck:
Bischöfliches Ordinariat Rottenburg
Zentrale Verwaltung -Hausdruckerei-

Stand: 12/2019

INHALTSVERZEICHNIS

Seite **04** | Vorwort Herr Ltd. Direktor Drexl

Seite **05** | Im Überblick: Fortbildungstermine für das Jahr 2020

Seite **07** | Die Fortbildungen im Detail

Seite **16** | Teilnahmebedingungen und Anmeldemodalitäten

Seite **18** | Anmeldeformular

VORWORT

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr freue ich mich, Ihnen den Fortbildungskalender 2020 der Abteilung Personalverwaltung mit unterschiedlichen Fortbildungsangeboten für Dienstgeber im Bereich Personal- und Arbeitsvertragsrecht vorstellen zu können.

Die Abteilung Personalverwaltung bietet im Jahr 2020 wieder Fortbildungen im Bereich des Personal- und Arbeitsvertragsrechts für Dienstgeber an. Nach einer durchweg positiven Evaluation und neuen Anregungen aus dem Fortbildungsjahr 2019 können wir mit vielen Eindrücken und Rückmeldungen in das neue Fortbildungsjahr 2020 blicken. Für Ihre tägliche Arbeit mit und rund um das Arbeitsrecht möchten wir Sie mit unserem Fortbildungsprogramm für das Jahr 2020 bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe unterstützen. Wir bieten auch dieses Jahr wieder eine Vertiefungsfortbildung im Bereich Sozialversicherungsrecht und Steuern an. Außerdem konnten wir wieder Herrn Rechtsanwalt Wäldele als externen Referenten gewinnen.

Intention bei der Planung der Fortbildung war es, die Fortbildungen für jeden zu ermöglichen, sodass die Fortbildungen schwerpunktmäßig in Stuttgart stattfinden und alle Einrichtungen gleichermaßen die Möglichkeit haben an den Fortbildungsangeboten teilzunehmen. Auch dieses Jahr finden Fortbildungen in der Akademie und auf der Liebfrauenhöhe in Ergenzingen statt. Die jeweilige Sprengelfortbildung wird wie bisher in der jeweiligen Region der Sprengel stattfinden. Die Themenauswahl und die Terminierung der Fortbildungen wurde aufgrund der Evaluation und den bei der Abteilung Personalverwaltung eingegangenen Hauptproblematiken ausgewählt und festgelegt.

Da wir weiterhin unser Fortbildungsangebot optimieren möchten, sind wir für positive Rückmeldungen sowie Verbesserungsvorschläge dankbar, um die Fortbildungen für das darauffolgende Jahr zu verbessern und auf etwaige Themenwünsche eingehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

H.-J. Drexl
Ltd. Direktor i. K.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unter der maskulinen Schreibweise männliche und weibliche Personen zusammengefasst sind.

IM ÜBERBLICK: FORTBILDUNGSTERMINE FÜR DAS JAHR 2020:

Seminar Nr.	Fortbildungsthema	Datum	Tagungsort	Referent
20-1	Allgemeine Einführung in das kirchl. Arbeitsrecht	25.03.2020	Haus der Kath. Kirche Stuttgart	Herr Schuh
20-2	Urlaub und Arbeitsbefreiung	07.05.2020	Liebfrauenhöhe Ergenzingen	Herr Schuh
20-3	Befristung und Teilzeitbeschäftigung	28.05.2019	Akademie Weingarten	Herr Schuh
20-4	Eingruppierung und Stufenzuordnung	16.06.2020	Christkönigshaus Stuttgart	Herr Schuh
20-5	Aktuelle Informationen aus Steuer und Sozialversicherung	25.06.2020	Liebfrauenhöhe Ergenzingen	Herr Bronner/ Herr Raible
20-6	Pflegezeit, Elternzeit und Sonderurlaub	02.07.2020	Liebfrauenhöhe Ergenzingen	Herr Schuh
20-7	Allgemeine Einführung in das kirchl. Arbeitsrecht	07.10.2020	Haus der Kath. Kirche Stuttgart	Herr Schuh

Seminar Nr.	Fortbildungsthema	Datum	Tagungsort	Referent
20-8	Praxisworkshop	27.10.2020	Liebfrauenhöhe Ergenzingen	Rechtsanwalt Christian Wäldele TVöD Consult
20-9	Mutterschutz, Elternzeit und Sonderurlaub	05.11.2020	Akademie Weingarten	Herr Schuh
20-10	Der richtige Umgang mit der MAVO	17.11.2020	Haus der Kath. Kirche Stuttgart	Frau Wally
20-11	Umgang mit schwierigen Personalfällen	26.11.2020	Haus der Kath. Kirche Stuttgart	Frau Möchel- Boutloukos/ Frau Kaiser
20-12	Sprengelfortbildung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	Frau Möchel- Boutloukos, oder Herr Schuh

DIE FORTBILDUNGEN IM DETAIL

20-1 | Allgemeine Einführung in das kirchliche Arbeitsvertragsrecht

Anders als im TVöD oder im TV-L wird das kirchliche Arbeitsvertragsrecht von kirchenspezifischen Rahmenbedingungen getragen. Die Fortbildung soll einen Einblick in die spezifisch kirchlichen Regelungen mit Auswirkungen und Konsequenzen auf das Personal- und Arbeitsrecht vermitteln. Die Schulung richtet sich an Mitarbeiter, die mit Personalsachbearbeitung oder Personalbetreuung betraut sind und bisher nur Grundkenntnisse im kirchlichen Arbeitsvertragsrecht haben. Es werden insbesondere folgende Schwerpunkte behandelt:

- Was ist die KODA?
- Wie funktioniert der Dritte Weg?
- Unterscheidung der unterschiedlichen Beschäftigungsarten
- AVO-DRS – Schwerpunkte wie
 - allgemeine Vorschriften
 - Eingruppierung – kurzer Überblick über die Entgeltordnung – und Stufenzuordnung
 - Urlaub und Sonderurlaub
 - Beenden von Arbeitsverhältnissen

TERMIN/ORT	25.03.2020 im Haus der Kath. Kirche, Stuttgart
DAUER	09:00 – 16:00 Uhr
REFERENT	Herr Marcel Schuh, Abt. Personalverwaltung
SEMINARNUMMER	20-1

20-2 | Urlaub und Arbeitsbefreiung

Das Seminar befasst sich mit den Änderungen und Neuheiten des Urlaubsrechts, welche vor allem durch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs entstehen. Hierzu werden die Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes, der AVO-DRS sowie die geltende Rechtsprechung berücksichtigt. Des Weiteren werden Tatbestände der Arbeitsbefreiung nach § 29 Absatz 1 bis 5 AVO-DRS beleuchtet.

Insbesondere thematisiert werden:

- Urlaubsanspruch nach Bundesurlaubsgesetz und AVO-DRS
- Zwölfteilung des Urlaubs
- Urlaubsübertragung in den unterschiedlichsten Fällen
- Urlaub bei Veränderung des Beschäftigungsumfangs
- Arbeitsbefreiung und das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg

TERMIN/ORT 07.05.2020 auf der Liebfrauenhöhe in Ergenzingen

DAUER 09:00 – 16:00 Uhr

REFERENT Herr Marcel Schuh, Abt. Personalverwaltung

SEMINARNUMMER 20-2

20-3 | Befristung und Teilzeitbeschäftigung

Befristete Beschäftigungsverhältnisse nehmen aufgrund der unsicheren Finanzlage und einer stetig steigenden Anzahl von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen zu. Voraussetzung für einen rechtssicheren Umgang mit dieser Materie ist es, die gesetzlichen Grenzen und Regelungen genau zu kennen. Das Seminar beschäftigt sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen von Befristungen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz und den Regelungen der AVO-DRS. Welche Befristungsgründe gibt es und wie können diese rechtskonform eingesetzt werden? Welche Pläne hat der Gesetzgeber?

Des Weiteren vermittelt das Seminar die Darstellung der unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen bei Teilzeitbeschäftigung. Wann kann ein Arbeitgeber einen Antrag auf Teilzeitbeschäftigung ablehnen?

Gesetzliche Grundlagen für die sachgrundlose Befristung, Zeitbefristung, Zweckbefristung und auflösende Bedingung

- Darstellung der unterschiedlichen Befristungsgründe
- Verlängerungsmöglichkeiten der Befristung
- Gesetzliche Grundlagen zur Teilzeitarbeit, Ansprüche auf Teilzeitarbeit, tarifliche Grundlagen der AVO-DRS
- Bestimmung von Umfang und Lage der Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigung
- Praxisbeispiele und Übungsfälle
- Aktuelle Rechtsprechung

TERMIN/ORT	28.05.2020 bei der Akademie in Weingarten
DAUER	09:00 – 16:00 Uhr
REFERENT	Herr Marcel Schuh, Abt. Personalverwaltung
SEMINARNUMMER	20-3

20-4 | Eingruppierung und Stufenzuordnung

Unabhängig von der im Arbeitsvertrag erwähnten Entgeltgruppe besteht für Beschäftigte ein einklagbarer Rechtsanspruch auf eine zutreffende Eingruppierung. Dies ergibt sich aus § 12 AVO-DRS. Das Seminar vermittelt die Eingruppierungsvoraussetzungen für die richtige Eingruppierung von Mitarbeitern verschiedener Berufsgruppen sowie die richtige Stufenzuordnung unter Berücksichtigung von anrechenbaren Vorzeiten. Das Seminar richtet sich insbesondere an Leiter von Verwaltungszentren, Mitarbeiter mit Personalverantwortung und Personalsachbearbeiter.

Hinweis:

Bei dieser Fortbildung wird der Sozial- und Erziehungsdienst **nicht** behandelt.

- Eingruppierungsregelungen nach der AVO-DRS
- Eingruppierungsrecht (ausgenommen SuE)
- Eingruppierungsgrundsätze
- Tätigkeitsmerkmale
- Vorgehensweise bei Neueinstellungen nach der AVO-DRS
- Stufenzuordnung
- Anrechnung von Vorzeiten nach der AVO-DRS
- Übungsfälle

TERMIN/ORT	16.06.2020 im Christkönigshaus in Stuttgart
DAUER	09:00 – 16:00 Uhr
REFERENT	Herr Marcel Schuh, Abt. Personalverwaltung
SEMINARNUMMER	20-4

20-5 | Aktuelle Informationen aus Steuer und Sozialversicherung

In dieser Fortbildung werden aktuelle Informationen aus Steuer und Sozialversicherung vermittelt. Schwerpunkte sind insbesondere:

Aus dem Bereich Steuer:

- Ehrenamtsfreibetrag
- Übungsleiterpauschale

Aus dem Bereich Sozialversicherung:

- geringfügig Beschäftigte
- kurzfristig Beschäftigte

TERMIN/ORT	25.06.2020 auf der Liebfrauenhöhe, Ergenzingen
DAUER	09:00 – 13:00 Uhr
REFERENTEN	Herr Simon Bronner, Abt. Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAS) Herr Werner Raible, Abt. Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAS)
SEMINARNUMMER	20-5

20-6 | Pflegezeit, Elternzeit und Sonderurlaub

Der Inhalt dieser Fortbildung dreht sich rund um die rechtlichen Rahmenbedingungen der Pflegezeit, Elternzeit und des Sonderurlaubs. Durch eine immer älter werdende Gesellschaft wird die Pflege von Angehörigen immer häufiger zu einer herausfordernden Aufgabe. In dieser Fortbildung werden die Möglichkeiten zur Freistellung und andere unterstützende Maßnahmen für die Pflege thematisiert. Des Weiteren sind das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie die entsprechenden Regelungen der AVO-DRS hinsichtlich Pflege, Kinderbetreuung und Sonderurlaub fester Bestandteil der Fortbildung.

Insbesondere behandelt werden:

- Pflegezeit
- Elternzeit
- Sonderurlaub nach AVO-DRS

TERMIN/ORT	02.07.2020 Liebfrauenhöhe in Ergenzingen
DAUER	09:00 – 16:00 Uhr
REFERENT	Herr Marcel Schuh, Abt. Personalverwaltung
SEMINARNUMMER	20-6

20-7 | Allgemeine Einführung in das kirchliche Arbeitsvertragsrecht

Anders als im TVöD oder im TV-L wird das kirchliche Arbeitsvertragsrecht von kirchenspezifischen Rahmenbedingungen getragen. Die Fortbildung soll einen Einblick in die spezifisch kirchlichen Regelungen mit Auswirkungen und Konsequenzen auf das Personal- und Arbeitsrecht vermitteln. Die Schulung richtet sich an Mitarbeiter, die mit Personalsachbearbeitung oder Personalbetreuung betraut sind und bisher nur (wenige) Grundkenntnisse im kirchlichen Arbeitsvertragsrecht haben.

Es werden insbesondere folgende Schwerpunkte behandelt:

- Was ist die KODA?
- Wie funktioniert der Dritte Weg?
- Unterscheidung der unterschiedlichen Beschäftigungsarten
- AVO-DRS – Schwerpunkte wie
 - allgemeine Vorschriften
 - Eingruppierung – kurzer Überblick über die Entgeltordnung – und Stufenzuordnung
 - Urlaub und Sonderurlaub
 - Beenden von Arbeitsverhältnissen
- Praxisnahe Übungsfälle

TERMIN/ORT 07.10.2020 im Haus der Kath. Kirche, Stuttgart

DAUER 09:00 – 16:00 Uhr

REFERENT Herr Marcel Schuh, Abt. Personalverwaltung

SEMINARNUMMER 20-7

20-8 | Praxisworkshop

Die Fortbildung dient als Aktualisierung für aktuelle Änderungen und Vorgänge rund ums Arbeitsrecht. Insbesondere werden Themen aus dem Arbeits- und Arbeitsvertragsrecht besprochen. Des Weiteren werden ausgewählte AVO-DRS Problemstellungen und Rechtsthemen angesprochen.

Diese Fortbildung richtet sich insbesondere an die Leitungen der Verwaltungszentren sowie an die Sachgebietsleitungen Personal.

TERMIN/ORT	27.10.2020 auf der Liebfrauenhöhe, Ergenzingen
DAUER	09:00 – 16:00 Uhr
REFERENT	Herr Rechtsanwalt Christian Wäldele, TVÖD Consult
SEMINARNUMMER	20-8

20-9 | Der richtige Umgang mit Mutterschutz, Elternzeit und Sonderurlaub

Der Inhalt dieser Fortbildung dreht sich rund um die rechtlichen Rahmenbedingungen der Familienphase von Dienstnehmern. Durch die Änderung des Mutterschutzgesetzes (MuschG) zum 01.01.2018 haben sich hier neue rechtliche Rahmenbedingungen ergeben. Insbesondere wurde der Geltungsbereich des Gesetzes angepasst, das Beschäftigungsverbot für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit geändert sowie der Rechtsbegriff „unverantwortbare Gefährdung“ eingeführt. Des Weiteren sind das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie die entsprechenden Regelungen der AVO-DRS fester Bestandteil der Fortbildung.

Insbesondere behandelt werden:

- Mutterschutz und Elternzeit
- Sonderurlaub nach AVO-DRS
- Fragen und Beispiele aus der Praxis

TERMIN/ORT	05.11.2020 Akademie in Weingarten
DAUER	09:00 – 16:00 Uhr
REFERENT	Marcel Schuh, Abt. Personalverwaltung
SEMINARNUMMER	20-9

20-10 | Der richtige Umgang mit der MAVO

Das Seminar vermittelt die Grundzüge der Mitarbeitervertretungsordnung für die Dienstgeber. Insbesondere wird auf die allgemeinen Regelungen der MAVO eingegangen und ein Überblick vermittelt, in welchen personal- und arbeitsrechtlichen Situationen die MAV zu beteiligen ist. Das Seminar richtet sich insbesondere an Leiter von Verwaltungszentren, Personalsachbearbeiter und Mitarbeiter mit Personalverantwortung ohne Grundkenntnisse im Bereich der MAVO.

- Die Aufgaben der Mitarbeitervertretung/Sondervertretung
- Zusammenarbeit zwischen Dienstgebern und Mitarbeitervertretung
- Informationsrecht der Mitarbeitervertretung
- Die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretungen

TERMIN/ORT	17.11.2020, Haus der Kath. Kirche in Stuttgart
DAUER	09:00 – 16:00 Uhr
REFERENTIN	Frau Diana Wally, Abt. Personalverwaltung
SEMINARNUMMER	20-10

20-11 | Umgang mit schwierigen Personalfällen

Im Rahmen dieser Fortbildung sollen Hinweise und Vorschläge im Umgang mit „schwierigen“ Mitarbeitern vermittelt werden. Die Fortbildung wird zum Einen die arbeitsrechtlichen Instrumente wie Ermahnung, Abmahnung, Kündigung und das Direktionsrecht darstellen und zum Anderen die sogenannten „weichen Faktoren“ wie das Kritikgespräch und die Gesprächsführung vermitteln. Die Fortbildung richtet sich insbesondere an Leiter von Verwaltungszentren, Kindergartenbeauftragte, Kindergartenleitungen und Mitarbeiter mit Personalverantwortung.

TERMIN/ORT	26.11.2020 im Haus der Kath. Kirche, Stuttgart
DAUER	09:00 – 16:00 Uhr
REFERENTINNEN	Frau Sonja Kaiser, Stabsstelle Entwicklung Frau Henrike Möchel-Boutloukos, Abt. Personalverwaltung
SEMINARNUMMER	20-11

Sprengelfortbildungen

Die Sprengelfortbildungen wurden regional für die Teilnehmer der Sprengel im Rahmen einer Inhouse-schulung erstmals im Jahr 2016 angeboten und sind auch im Jahr 2020 wieder Teil unseres Schulungs-kalenders.

SCHULUNGSTHEMEN:

Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht für jeden Sprengel eine individuelle Schulung konzipieren können. Die jeweiligen Sprengel können sich aus dem bestehenden Schulungskalender ein Schwerpunkt-thema aussuchen, welches nach Rücksprache mit dem jeweiligen Referenten vorbereitet werden kann.

KOSTEN:

Je Teilnehmer wird ein Unkostenbeitrag von 50,- € erhoben.

Die Räumlichkeiten und ggf. Verpflegung, sowie die Koordinierung der Anmeldungen sind vom jeweili-gen Sprengel selbst zu organisieren.

SCHULUNGSTERMINE:

Die jeweiligen Sprengel können nach Rücksprache mit der Abt. Personalverwaltung, Frau Möchel-Bout-loukos, einen Termin für die Sprengelschulung vereinbaren.

REFERENT/IN:

Die Schulungen auf Sprengelzebene werden von Frau Henrike Möchel-Boutloukos oder Herrn Marcel Schuh, Abteilung Personalverwaltung, durchgeführt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND ANMELDEMODALITÄTEN

Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Fortbildungen sollte nach Möglichkeit frühzeitig erfolgen, spätestens jedoch vier Wochen vor dem jeweiligen Fortbildungstermin. Spätere Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Die Anmeldung sollte schriftlich unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer erfolgen oder Sie benutzen die zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare. Für den Fall einer Überbelegung einer Fortbildung bekommen Sie von uns selbstverständlich umgehend Bescheid. Sie können davon ausgehen, dass Ihre Anmeldung Erfolg hatte, wenn Sie nicht innerhalb von 8 Tagen eine davon abweichende Mitteilung von uns bekommen. Sie bekommen von uns vier Wochen vor der jeweiligen Fortbildung eine verbindliche Anmeldebestätigung und eine Wegbeschreibung zugesendet.

Bei Verhinderung:

Sollten Sie an der gewünschten Fortbildung nicht teilnehmen können, bitten wir um rechtzeitige bzw. um sofortige Abmeldung bei der Abteilung Personalverwaltung, Frau Kleinmann, Tel. 07472 169-511. Für den Fall, dass der Fortbildungsplatz nicht anderweitig vergeben werden kann, müssen wir leider Stornogebühren erheben.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren bei Verhinderung der Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl vorbehalten müssen.

In diesem Fall werden die gezahlten Teilnahmegebühren erstattet.

Stornoregelungen:

Bei Abmeldung von einer Fortbildung berechnen wir:

Am Fortbildungstag selbst sowie

am 1. bis 5. Kalendertag vor der Veranstaltung	100% der gesamten Seminarkosten
am 6. bis 14. Kalendertag vor der Veranstaltung	66% der gesamten Seminarkosten
am 15. bis 21. Kalendertag vor der Veranstaltung	33% der gesamten Seminarkosten
am 22. bis 30. Kalendertag vor der Veranstaltung	20% der gesamten Seminarkosten

Bei entschuldigter oder nicht entschuldigter Nichtteilnahme wegen Krankheit berechnen wir den zum Zeitpunkt der Abmeldung geltenden Stornosatz. Wir müssen leider die entsprechenden Stornosätze erheben, da der Seminarplatz im jeweiligen Bildungshaus verbindlich gebucht ist.

Die Kosten:

Die Fortbildungsgebühr setzt sich zusammen aus:

- Externen Referentenkosten
- Tagungspauschale der Bildungshäuser inkl. Verpflegung
- Materialkosten für die Seminarunterlagen

Werden Leistungen, welche in der Tagungspauschale der Bildungshäuser enthalten sind, wie beispielsweise Essen oder Getränke nicht in Anspruch genommen, kann keine Teilerstattung erfolgen.

Die Fortbildungsgebühren betragen:

1 Tages-Fortbildung Haus der Kath. Kirche, Stuttgart	110,00 Euro
1 Tages-Fortbildung Akademie, Weingarten	130,00 Euro
1 Tages-Fortbildung Christkönigshaus, Stuttgart	130,00 Euro
½ Tages-Fortbildung Liebfrauenhöhe, Ergenzingen	80,00 Euro
1 Tages-Fortbildung Liebfrauenhöhe, Ergenzingen	130,00 Euro
1 Tages-Fortbildung Liebfrauenhöhe, Ergenzingen (externer Referent/in)	150,00 Euro

Die Zahlung erfolgt unbar gegen Rechnung.

Verpflegung:

Im Christkönigshaus, in der Akademie Weingarten, im Tagungshaus St. Antonius und auf der Liebfrauenhöhe wird bei einer Ganztages-Fortbildung das Mittagessen gebucht. Sollten Sie eine vegetarische Kost bevorzugen oder Diät einhalten müssen, so teilen Sie dies uns bitte bereits bei der Anmeldung schriftlich mit. Andernfalls wird Normalkost für Sie gebucht.

Im Haus der Kath. Kirche in Stuttgart wird kein Mittagessen angeboten.

Teilnahmebestätigung:

Nach Teilnahme an einer Fortbildung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

EMPFÄNGER

Diözese Rottenburg-Stuttgart
Personalverwaltung
Postfach 9
72101 Rottenburg a.N.

ABSENDER

Dienststelle
.....
Straße
.....
Ort
.....
Dekanat
.....

ANMELDUNG ZUR DIENSTGEBERFORTBILDUNG 2020

Telefax: 07472 169-603 · E-Mail: schulungen-personalverwaltung@bo.drs.de

Seminar-Nr.
.....

Seminartitel
.....

Datum
.....

Tagungsort
.....

Es wird folgende Person unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen verbindlich angemeldet:

Teilnehmer

Name, Vorname
.....

Funktion
.....

Dienststelle

Tel. Nr. (dienstlich)

E-Mail
.....

Dienstanschrift
.....

Rechnungsanschrift
.....

Bemerkungen
.....

Zur Bildung von Fahrgemeinschaften bin ich damit einverstanden, dass meine dienstlichen Kontaktdaten an die anderen Teilnehmer weitergeleitet werden. Ja Nein

.....
Datum, Unterschrift

